

## Fachkräfte mit Berufserfahrung

### Allgemeine Information

Wenn Sie eine in Deutschland anerkannte Berufsausbildung besitzen, können Sie eine Ihrer Qualifikation angemessene Beschäftigung in Deutschland aufnehmen.

Mehr Informationen: <https://www.make-it-in-germany.com/de/>

**Bitte beachten Sie, dass Sie zur Antragstellung persönlich, mit allen erforderlichen Unterlagen, in die Botschaft kommen müssen. Unvollständige Anträge werden nicht angenommen.**

**Der Ausdruck einer PDF-Datei gilt nicht als Original. Als Original gelten Dokumente mit den Originalunterschriften beider Parteien und/oder elektronisch signierte Dokumente und mit beiliegendem Zertifikat.**

**Zur Verwendung ausländischer Urkunden ist meistens eine Apostille notwendig ist.**

**Fremdsprachige Unterlagen (mit Ausnahme von Englisch) benötigen beglaubigte Übersetzungen.**

Online-Terminbuchungen: [www.tallinn.diplo.de/Terminvergabe](http://www.tallinn.diplo.de/Terminvergabe)

### Erforderliche Unterlagen

Folgende Unterlagen müssen beim Termin in der Botschaft **im Original mit einem Satz Kopien** vorgelegt werden. Bitte sortieren Sie die einzelnen Dokumente in der unten genannten Reihenfolge:

- 1 ausgefülltes und eigenhändig unterschriebenes **Antragsformular**: <https://videx-national.diplo.de/videx/visum-erfassung/#/videx-langfristiger-aufenthalt>
- 1 aktuelles, biometrisches **Passfoto** (45x35 mm)
- gültiger **Reisepass** muss mindestens zwei leere Seiten aufweisen, innerhalb der vorangegangenen zehn Jahre ausgestellt sein und die Gültigkeitsdauer des Visums um drei Monate überschreiten + 1 Kopie aller Seiten mit Eintragungen.
- **Aufenthaltserlaubnis** oder D-Visum für Estland muss zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens 3 Monate und nach der Einreise weitere 2 Monate gültig sein
- **Melderegisterauszug** - Nachweis des gewöhnlichen Aufenthaltes in Estland

- **Arbeitsvertrag mit Stellenbeschreibung**
- **Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis** ausgefüllt und unterschrieben von Ihrem zukünftigen Arbeitgeber: [https://www.arbeitsagentur.de/datei/erklaerung-zum-beschaefigtungsverhaeltnis\\_ba047549.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/datei/erklaerung-zum-beschaefigtungsverhaeltnis_ba047549.pdf)
- **tabellarischer Lebenslauf**
- **Hochschulabschluss oder Abschluss der Berufsausbildung**  
 Sofern der **Abschluss an einer Hochschule** außerhalb Deutschlands erworben wurde, müssen sowohl der Abschluss als auch die Hochschule anerkannt sein. Datenbank ANABIN <http://anabin.kmk.org/>  
**Zusätzliche Information über ANABIN:**  
 Wenn Ihr Hochschulabschluss oder Ihre Hochschule nicht in ANABIN gelistet sind oder Ihre Hochschule nicht mit „H+“ bewertet ist, wird Ihr Abschluss nicht als gleichwertig oder vergleichbar anerkannt. Sie haben die Möglichkeit, die Aufnahme Ihres Abschlusses / Ihrer Hochschule in ANABIN zu veranlassen, indem Sie ein Bewertungsverfahren bei Zentralstelle für Bildungswesen (ZAB) beantragen.  
 Mehr Information: <https://zab.kmk.org/de/zeugnisbewertung>  
**Das Suchergebnis in der Datenbank muss ausgedruckt beim Visitermin vorgelegt werden.**
- **Mit Ausbildungsabschluss** muss der schriftlicher Anerkennungsbescheid, ausgestellt von der für die berufliche Anerkennung zuständige Stelle in Deutschland, vorgelegt werden:  
[https://www.erkennung-in-deutschland.de/html/de/erkennung-bekommen.php?mtm\\_campaign=grundrauschen-de&mtm\\_kwd=Anerkennung-Berufsaus%C3%BCbung&mtm\\_source=google&mtm\\_medium=paid-search&mtm\\_group=deutsch&gad\\_source=1#](https://www.erkennung-in-deutschland.de/html/de/erkennung-bekommen.php?mtm_campaign=grundrauschen-de&mtm_kwd=Anerkennung-Berufsaus%C3%BCbung&mtm_source=google&mtm_medium=paid-search&mtm_group=deutsch&gad_source=1#)
- Falls vorhanden, Vorabzustimmung der Bundesagentur für Arbeit oder falls notwendig für in einen in Deutschland reglementierten Beruf (z.B. in Medizin, Recht) die Berufsausübungserlaubnis  
 Mehr Informationen: <https://www.erkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php>
- Nachweis über **Reisekrankenversicherung**
- Nachweis über **Krankenversicherung** – bedingungsloser Versicherungsschutz muss bei Beginn des Arbeitsvertrags gewährleistet sein. Als Nachweis gilt ein Schreiben der gesetzlichen oder privaten Krankenkasse, dass Sie ab Einreise nach Deutschland in die Krankenversicherung aufgenommen werden.
- Sollten Sie älter als 45 Jahre sein und ihr jährliches Bruttogehalt nicht mindestens 4 152,50 EUR monatlich / 49 830 EUR jährlich (2024) betragen, muss Nachweis über eine Altersvorsorge vorgelegt werden.
- **Visagebühr** – 75 EUR ist per Kreditkarte oder in bar zu zahlen.

**Die Botschaft behält sich vor, im Einzelfall weitere Unterlagen anzufordern.  
 Dieses Merkblatt wird regelmäßig aktualisiert, erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit.**